



NIE WIEDER – „WIR WERDEN NICHT VERGESSEN“ 80 JAHRE DEPORTATION VON STUTTGART NACH AUSCHWITZ

|| 15. März 2023 Stuttgart

REDEBEITRÄGE

Begrüßung || Andreas Keller

Ansprache || Bürgermeisterin Isabel Fezer

Namen der 139 Kinder und Jugendlichen, die deportiert wurden

Rede || Daniel Strauß

Ansprache || Stadtdekan Sören Schwesig und stv. Stadtdekan Dr. Michael Heil

ANSPRACHE

|| Isabel Fezer Bürgermeisterin für Jugend und Bildung der Landeshauptstadt Stuttgart

Lieber Andreas Keller,
stellvertretend für den veranstaltenden Verein „Zeichen der Erinnerung“,
sehr geehrter Herr Staatssekretär im Kultusministerium, Volker Schebesta,
sehr geehrter Herr Strauß vom Verband Deutscher Sinti und Roma,
sehr geehrter Herr Stadtdekan Sören Schwesig
und Herr stellvertretender Stadtdekan Dr. Michael Heil,
liebe Vertreterinnen und Vertreter des Stuttgarter Gemeinderats,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte beginnen mit einem Satz, einem Halbsatz aus der „Minima Moralia“, dem bekanntesten, im amerikanischen Exil verfassten Buch des (jüdischen) Philosophen Theodor W. Adorno. Das Buch trägt den Untertitel „Reflexionen aus dem beschädigten Leben“. Adorno schreibt, der beste Zustand einer Gesellschaft sei der, „in dem man ohne Angst verschieden sein kann“.

Ohne Angst verschieden sein können - wenn wir die Gegenwart betrachten, sind wir von diesem Ideal noch weit entfernt. Wir erleben sogar Übergriffe auf Menschen, weil sie „anders“, weil sie „verschieden“ sind. Statt uns fort- scheinen wir uns zurück zu entwickeln. Aber trotzdem wird man sagen können: Wir haben uns dem Ideal immer weiter angenähert.

Es gab in Deutschland eine Zeit, in der die Farbe des Haares, der Haut oder der Augen, in der die Zugehörigkeit zu einer Religion, auch einer bestimmten Lebensweise genügte, einem Menschen das Menschsein abzusprechen, ihn zu verhaften, ihn ins KZ zu sperren, ihn zu ermorden.





NIE WIEDER – „WIR WERDEN NICHT VERGESSEN“ 80 JAHRE DEPORTATION VON STUTTGART NACH AUSCHWITZ

|| 15. März 2023 Stuttgart Isabel Fezer

Vor rund zehn Jahren ist das Buch „Deutscher Meister“ der Esslinger Schriftstellerin Stephanie Bart erschienen, das die Geschichte des Sinto Johann „Rukelie“ Trollmann erzählt, der in seinem letzten Kampf 1933 sein Haar bleichte und mit weiß gepudelter Haut in den Ring stieg. Es war vielleicht ein stiller Protest, man weiß es nicht genau. Trollmann war der beste Boxer in seiner Klasse, aber er durfte es nicht sein, weil er ein Sinto war. Trollmann war beliebt und umjubelt, aber die Nazis verhafteten ihn. Er wurde deportiert, im KZ prügeln sich die Aufseher mit ihm. Zwei Jahre hielt er durch, dann wurde er erschlagen.

Wenn wir von den Opfern des Nationalsozialismus sprechen, sprechen wir vor allem von den jüdischen Opfern. Das mörderische System hatte weitere Menschen zu seinen Feinden erklärt, die es vernichtete: Christen, Kommunisten, Sozialisten, Liberale. Behinderten wurde das Lebensrecht abgesprochen. In besonderer Weise mussten Sinti und Roma leiden. Die Kriterien für ihre KZ-Einweisung waren niedrig und willkürlich.

1937 wurde ein „Asozialen-Erlass“ verabschiedet, er bildete die gesetzliche Grundlage für die Deportation. Ein Jahr später wurde der „Runderlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ verabschiedet. Eine sogenannte „Rassenhygienische Forschungsstelle“ wurde gegründet, deren Aufgabe es war, eine angeblich „biologisch bedingte“ „Asozialität“ der Sinti und Roma nachzuweisen.

Wenn man sich die Literatur dazu anschaut, ist man schon erschüttert.

Wie die Juden wurden die Sinti und Roma nicht erst im Nationalsozialismus verfolgt. Bereits im 15. Jahrhundert werden sie urkundlich erwähnt, es wird ihre „Nicht-Sesshaftigkeit“ hervorgehoben, zu der sie jedoch gezwungen wurden, die nicht freiwillig erfolgte.

Die mittelalterlichen Zünfte verboten ihnen, Handwerkberufe zu ergreifen. Mitte des 18. Jahrhunderts sollten sie zwangsweise sesshaft gemacht werden. Sie sind nie freiwillig umhergezogen, sie sind geflüchtet vor Aufenthaltsverboten, die die Städte erließen, zunächst in Köln, in Düsseldorf, in vielen anderen größeren deutschen Städten.

Auch in Stuttgart gab es solche Verbote. Umherziehende Sinti und Roma durften nicht innerhalb der Stadtmauern nächtigen. Ihnen wurden deshalb auf den westlich der Stadt gelegenen Spitaläckern auf der Hoppenlau Flächen als Lagerplatz zugewiesen, die im Volksmund „Zigeunerinsel“ hießen. (Heute erinnert der Name der Karnevalsgesellschaft „Zigeunerinsel“ an diese Zeit. Der Verein benutzt diesen Namen jedoch ausdrücklich nicht in diskriminierender Absicht.)

Wir befinden uns heute an einem Ort, von dem aus vor genau 80 Jahren nicht nur jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger deportiert und in die Vernichtungslager transportiert wurden. Auch Sinti waren darunter, weil sie wie die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger „verschieden“ waren, weil sie „anders“ waren. Worin aber liegt überhaupt diese Verschiedenheit?



NIE WIEDER – „WIR WERDEN NICHT VERGESSEN“ 80 JAHRE DEPORTATION VON STUTTGART NACH AUSCHWITZ

|| 15. März 2023 Stuttgart Isabel Fezer

Verschiedenheit ist ein problematischer, ein nicht ganz wertfreier Begriff. Denn er setzt die Vorstellung einer Norm voraus. Wer von ihr abweicht, gehört nicht dazu. In diesem Sinne hat Adorno seinen Halbsatz jedoch nicht gemeint. Seine Worte haben eine tiefere Note. Ohne Angst verschieden zu sein bedeutet, dass Äußerlichkeiten und Zugehörigkeiten keine Rolle spielen dürfen. Was zählt, ist der Mensch. Adorno zielt auf ein Bewusstsein, welches das Trennende zwischen den Menschen überwindet, wo jede und jeder gleich anerkannt wird. Ich meine, wir sollten uns weiterhin an diesem Ideal orientieren.

Ich möchte zum Schluss den Verein „Zeichen der Erinnerung“ loben, denn mit der heutigen Veranstaltung erinnert er an das Schicksal der Sinti und Roma, die wie alle, die „verschieden“, die „anders“ waren, verfolgt, gedemütigt, ermordet wurden. Es beschämt, dass noch in der Nachkriegszeit die Verfolgung der Sinti und Roma nicht zu Ende war. Die Geschichte der Diskriminierung setzte sich fort. Bei den Deportationen in der NS-Zeit habe es sich keineswegs um die „rassische“ Verfolgung einer Minderheit gehandelt, urteilte der Bundesgerichtshof 1956. In der Urteilsbegründung steht der Satz: „Die Zigeuner neigen zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien.“ Ihnen sei ein „ungehemmter Okkupationstrieb“ zu eigen.

Erst Ende der 1970er Jahre war der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erfolgreich damit, der fortgesetzten Diskriminierung und Kriminalisierung entgegenzuwirken. Der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt erkannte 1982 die Ermordung der Sinti und Roma in der NS-Zeit offiziell als Völkermord aus rassistischen Gründen an.

Aber trotzdem gibt es noch immer Vorbehalte und Vorurteile. Diese müssen gar nicht einmal direkt ausgesprochen werden, sie wirken oftmals unbewusst.

Eine Gedenkfeier wie die heutige ist wichtig, an die Verbrechen und Ungerechtigkeiten der Vergangenheit zu erinnern und sich dafür einzusetzen, dass das normative Ideal angstfreier Verschiedenheit Stück für Stück weiter verwirklicht wird.

